

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

**Kostenübernahme und Fallzahlen bei der Behandlung Minderjähriger mit Pubertätsblockern
in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am
10.06.2026 - Drs. 19/11032,
an die Staatskanzlei übersandt am 25.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 27.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Behandlung minderjähriger Personen mit sogenannten Pubertätsblockern im Zusammenhang mit Geschlechtsdysphorie beziehungsweise Geschlechtsinkongruenz steht zunehmend im gesellschaftlichen, medizinischen und politischen Fokus. In mehreren europäischen Staaten wurden zuletzt Leitlinien und Behandlungsstandards überprüft oder eingeschränkt. Gleichzeitig entstehen Kosten für Diagnostik, medikamentöse Behandlung und gegebenenfalls anschließende hormonelle Therapien, welche teilweise von gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Bislang liegen für Niedersachsen nach Kenntnis des Fragestellers keine umfassenden öffentlich zugänglichen Daten zu Fallzahlen, Altersstruktur sowie den hierdurch entstehenden Kosten vor.

1. Wie viele Minderjährige in Niedersachsen erhielten seit dem Jahr 2020 jährlich eine Behandlung mit Pubertätsblockern im Zusammenhang mit Geschlechtsdysphorie beziehungsweise Geschlechtsinkongruenz?

Der Landesregierung liegen keine validen Daten für Niedersachsen vor.

2. Wie verteilen sich diese Fälle jeweils auf folgende Altersgruppen:

- a) unter 10 Jahre,
- b) 10 bis 11 Jahre,
- c) 12 bis 13 Jahre,
- d) 14 bis 15 Jahre,
- e) 16 bis 17 Jahre?

Der Landesregierung liegen keine validen Daten für Niedersachsen vor.

3. Wie hoch waren seit dem Jahr 2020 die jährlichen Gesamtkosten für entsprechende Behandlungen, soweit diese von gesetzlichen Krankenkassen übernommen wurden?

Lediglich ein Kostenträger konnte Angaben zu den Arzneimittelkosten bereitstellen. Aussagen zu den gesamten Behandlungskosten sind daher nicht möglich. Der Landesregierung liegen dazu keine validen Daten vor.

4. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Behandlungskosten pro betroffenem Minderjährigen?

Der Landesregierung liegen hierzu auch nach Rückfrage bei den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Informationen vor.

5. Welche Wirkstoffe beziehungsweise Präparate kamen hierbei nach Kenntnis der Landesregierung überwiegend zum Einsatz?

Der Landesregierung liegen hierzu auch nach Rückfrage bei den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Informationen vor.

Die aktuelle S2k-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter - Diagnostik und Behandlung“ (gültig von 30.9.2024 bis 30.09.2029) empfiehlt die Behandlung mit GnRH-Analoga zur Pubertätsblockade.

6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Pubertätsblocker durch gesetzliche Krankenkassen seit 2020 gestellt, bewilligt oder abgelehnt wurden?

Der Landesregierung liegen hierzu auch nach Rückfrage bei den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Informationen vor.

7. Welche gesetzlichen Krankenkassen übernahmen nach Kenntnis der Landesregierung besonders häufig entsprechende Leistungen?

Der Landesregierung liegen hierzu auch nach Rückfrage bei den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Informationen vor.

8. Wie viele der mit Pubertätsblockern behandelten Minderjährigen erhielten im weiteren Verlauf gegengeschlechtliche Hormonbehandlungen?

Der Landesregierung liegen hierzu auch nach Rückfrage bei den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen keine Informationen vor.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen Nebenwirkungen sowie mittel- und langfristigen gesundheitlichen Folgen der Behandlung mit Pubertätsblockern bei Minderjährigen vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

10. Welche fachärztlichen, psychologischen oder sonstigen Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßig erfüllt sein, bevor gesetzliche Krankenkassen die Kosten entsprechender Behandlungen übernehmen?

Nach Kenntnis der Landesregierung ergeben sich die fachlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Behandlung aus der S2k-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter - Diagnostik und Behandlung“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

11. Welche Entwicklung der Fallzahlen und Arzneimittelausgaben im Zusammenhang mit Pubertätsblockern bei Minderjährigen ist seit dem Jahr 2015 in Niedersachsen festzustellen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.